

Drucksache Nr.: 332/2019

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Liegenschaften

Anlagen:

Az.: 210; len

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.10.2019	Ö	zur Beschlussfassung

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2019; Sonderumlage
Klemmhof zur Aufstockung der Instandhaltungsrücklage**

Antrag:

Zur Erfüllung der Zahlungspflicht am 01.11.19 für den städtischen Anteil an der Sonderumlage der ETG Klemmhof i. H. v. 170.000,- EURO zur Aufstockung der Instandhaltungsrücklage werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 76.000,- EURO bewilligt und bereitgestellt.

Begründung:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist mit 2206,786/10000 Anteilen Miteigentümerin in der Eigentümergemeinschaft Klemmhof (insbesondere für die Tiefgarage mit 362 Stellplätzen und Räumlichkeiten der Stadtbücherei).

In der Eigentümerversammlung am 30.09.19 hat die Eigentümergemeinschaft Klemmhof die Erhebung einer Sonderumlage i. H. v. 750.000,- EURO mit Zahlungsfälligkeit 01.11.19 zur Aufstockung der Instandhaltungsrücklage beschlossen, um daraus weitere bauliche Maßnahmen finanzieren zu können.

Der städtische Anteil an der beschlossenen Sonderumlage beträgt rund 170.000,- EURO. Er wird aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen auf drei verschiedene Produktkonten verbucht.

Auf diesen drei Produktkonten sind zur Zeit noch insgesamt rd. 94.000,- EURO verfügbar, sodass noch ein Betrag in Höhe von 76.000,- EURO als überplanmäßige Ausgabe erforderlich ist.

Neustadt an der Weinstraße, 15.10.2019

Oberbürgermeister